

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

An das Königl. Kriegsministerium richte ich die Frage, ob die Maschinengewehrkompanien bei den Grenzkorps nicht unverzüglich aufgestellt werden können, und ob es sich ermöglichen läßt, daß vom 1. 4. 13 ab im Mobilmachungsfall jedes Regiment mit einer Maschinengewehrkompanie ausrücken kann. In Rücksicht auf die Mobilmachungsvorarbeiten bitte ich um möglichst baldige Erwiderung auf die letzte Frage.

v. Moltke

Bemerkung des Kriegsministers v. Heeringen am Kopf des Schriftstücks:

Der Chef des Generalstabes d. U. hat mir in einer heutigen Rücksprache erklärt, dieses Schreiben sei wesentlich deshalb abgegangen, um dem Kriegsministerium die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung des Heeres durch eine neue Mil. Vorlage darzulegen. Betr. der augenblicklichen milit. Lage sei er mit mir der Meinung, daß das deutsche Heer mit vollster Zuversicht allen Ereignissen der Zukunft entgegensehen könne. Er stände durchaus auch heute noch auf der Grundlage der Vorgänge, die zur Bemessung der Heeresvorlage 1912 führten.

a) Randbemerkung des Chefs der Armeedivision Obersten v. Bergmann:

Dazu waren wir nicht autorisiert. Es handelte sich nur um die Frage, was sogleich geschehen kann, ohne daß Aufsehen erregt wird, um die Streitkräfte an der Westgrenze auf einen solchen Überfall vorzubereiten.

Nr. 49

Der Kriegsminister General der Infanterie v. Heeringen an den Chef des Generalstabes General der Infanterie v. Moltke

Ausfertigung nach einem Konzept des Referenten der Armeedivision Majors Wats

Berlin, den 29. November 1912

Die Zahl der „wirklich waffenfähigen Gestellungspflichtigen“, über die Cure Erzellenz Angaben wünschen¹⁾, ist mir leider ebenfalls nicht bekannt. Sie läßt sich auch nicht feststellen, da der Begriff der Tauglichkeit zum Waffendienst kein feststehender ist, sondern von dem Urteil des Arztes abhängt und durch Friedens- oder Mobilmachungsbedarf erheblich beeinflusst wird.

Einen gewissen Anhalt gibt die Zahl der beim Musterungsgeschäft als tauglich gemusterten Gestellungspflichtigen. Sie ist aber auch schon ein Ergebnis ärztlicher Beurteilung, und der beim Musterungsgeschäft über den Ersatzbedarf hinaus sich ergebende Überschuß kann für die Heeresergänzung im Frieden nur zu einem Teil in Anrechnung gebracht werden, weil von den als tauglich Gemusterten eine größere Zahl infolge unvermeidbarer Abgänge in Abzug gebracht werden muß. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist hier vor den Heeres- und Marineverstärkungen 1912 mit einem zur Einstellung vorhandenen Mehr von 35 400 Mann für das preussische Kontingent gerechnet worden, ohne daß die Anforderungen an die Tauglichkeit herabgesetzt werden sollten.

¹⁾ Text-Band S. 157.